

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 6. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Erhöhung der Tagesdiäten für Dienstreisen überfällig

Generell stellen die „Tagesdiäten“ in Österreich eine Aufwandsentschädigung dar. Diese sollen zur Abdeckung von Arbeitnehmergebühren dienen, welche im Zuge von Dienstreisen anfallen. Generell sind die Kosten bei den Dienstreisen, sofern sie nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden, steuerlich absetzbar.

Die Reisekosten fallen hierbei unter die Werbungskosten. Dienstreisen sind Teil der Arbeitszeit, deshalb werden die Beschäftigten normal bezahlt. Da durch Dienstreisen aber meist weitere Kosten wie Verpflegung oder auch die Kosten für eine Unterkunft anfallen, entschädigt der Arbeitgeber seine Mitarbeiter durch Reisekostenvergütungen (=„Diäten“). Diese Leistungen sind, bis zu einem in der Reisegebührenvorschrift des Bundes normierten Satz, nicht zu versteuern.

Ein ganzer Kalendertag, gerechnet mit einer Reisezeit von 12 Stunden, wird derzeit im Inland mit 26,40 € vergütet. (= 12 x 2,20 Euro = 26,40 Euro). Die Diäten, seien es Tages- oder Nachtgelder, wurden seit 2002 nicht mehr angehoben. Das sind nun bald 20 Jahre. Die kumulierte Jahresdurchschnittsinflation zwischen 2002 und 2020 lag bei 35 %. Daher sollte eine Anpassung der Tages- und Nachtgelder nicht nur alle paar Jahre stattfinden, sondern die Gelder sollten an die Inflationsentwicklung gebunden werden.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

Die 6. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher das Bundesministerium für Finanzen auf, sämtliche Tag- und Nächtigungsgelder für das In- und Ausland anzupassen. Weiters sollten zukünftig die Diäten an den Verbraucherpreisindex geknüpft sein.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 28. Oktober 2021